

**Bewerbungsbedingungen für den  
„Förderpreis Internationales Steuerrecht“  
der Bundessteuerberaterkammer**

1. Zur Förderung des Interesses am Internationalen Steuerrecht und zur Teilnahme des Berufsnachwuchses an dem jährlich stattfindenden IFA-Kongress setzt die Bundessteuerberaterkammer einen Förderpreis aus. Der Förderpreis besteht aus: 3.000,00 Euro zzgl. Reise- und Übernachtungskosten sowie der Teilnehmergebühr. Die Buchung für die Reise übernimmt die Bundessteuerberaterkammer.
2. Durch den Förderpreis soll die beste in deutscher oder englischer Sprache verfasste Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung ausgezeichnet werden. Einer in englischer Sprache eingereichten Publikation ist eine deutsche Kurzfassung dieser Arbeit beizufügen.
3. Die Publikation muss wissenschaftlichen Kriterien genügen. Sie kann eine Monografie, eine Diplomarbeit, eine Dissertation, ein Gutachten oder ein sonstiger Beitrag sein. Die Veröffentlichung muss innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt sein.
4. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres (Bewerbungsjahr) der Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin, vorliegen.
5. Für den Förderpreis können sich Personen bewerben, die am Ende des Bewerbungsjahres das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die entweder Steuerberater sind oder zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Beschäftigungsverhältnis zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen stehen.
6. Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
  - a) 2 Exemplare der Publikation schriftlich sowie, falls vorhanden, zusätzlich in elektronischer Form (bei englischer Sprache – mit deutscher Kurzfassung)
  - b) bei Steuerberatern der Auszug aus dem Berufsregister oder bei angehenden Berufsangehörigen die Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung,
  - c) ein Lebenslauf.
7. Das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses "Internationales Steuerrecht" unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe.